

**Torsten Reinwald vom Deutschen Jagdverband weist darauf hin, dass Ausweichen sogar zu Schwierigkeiten mit dem Autoversicherer führen kann. Denn diese zahlt nur, wenn man bei einem Schaden nachweisen kann, dass durch das Ausweichmanöver „ein größerer Schaden verhindert werden konnte. Das ist sehr schwer bis unmöglich, wenn das Wild unterdessen unbeschadet davongelaufen ist.“**

Insbesondere im Herbst nimmt die Zahl der Wildunfälle deutlich zu. Denn gerade im Dämmerlicht sind Tiere wie Wildschweine, Rehe und anderes Haarwild unterwegs und kreuzen Straßen. Wenn die Fahrbahn dann zusätzlich noch nass ist, lässt sich ein Zusammenprall mit Wild leider nicht immer verhindern. Kommt es trotz aller Vorsicht zu einem Wildunfall, sollten Autofahrer einige Regeln berücksichtigen, um Folgeunfälle und auch Ärger mit der Versicherung zu vermeiden.

#### **Ausweichen oder Bremsen? Verhalten bei Wildwechsel**

Während der Brunftzeit und anderen Hochzeiten des Wildwechsels gilt allgemein eine umsichtige Fahrweise als wichtigster Schutz vor Wildunfällen. Wer sich bewusst ist, dass jederzeit ein Hirsch oder Fuchs die Fahrbahn überqueren kann, reagiert auch zuverlässiger und kann im Ernstfall rechtzeitig die Geschwindigkeit drosseln und auch ohne Vollbremsung zum Stillstand kommen. Ausweichmanöver sollte man hingegen im Regelfall vermeiden. Einerseits riskiert man bei einem plötzlichen Ausweichen die Gewalt über das eigene Fahrzeug zu verlieren. Andererseits droht sogar eine Kollision mit entgegenkommendem Verkehr.

Die Vollbremsung ist ebenfalls eine gefährliche Reaktion, da es dadurch zu gefährlichen Auffahrunfällen kommen kann. Daher lässt es sich manchmal leider nicht vermeiden, mit dem entsprechenden Tier zu kollidieren und es dabei zu verletzen oder gar zu töten.

#### **Erste Handlung bei Wildunfall: Weitere Unfälle verhindern!**

Kommt es zu einem Wildunfall, sollte als erstes sowohl das eigene Fahrzeug als auch das Tier an den Straßenrand verbracht werden, damit es nicht zu Folgeunfällen kommt. Vorsicht ist bei noch lebenden Tieren geboten. Diese werden am besten gar nicht angefasst, schließlich können nicht nur Füchse zubeißen. Auch Wildschweine oder größere Hirsche sind in der Lage, einen Menschen zu verletzen. Selbst wenn das Tier verendet ist, empfiehlt es sich, den Kadaver nicht mit bloßen Händen anzufassen.

**Im Übrigen: Wird ein Tier bei einem Unfall getötet, darf dieses auf keinen Fall einfach mitgenommen werden. Denn in diesem Fall macht man sich der Wilderei strafbar, selbst wenn das Tier nicht mit Absicht angefahren wurde.**

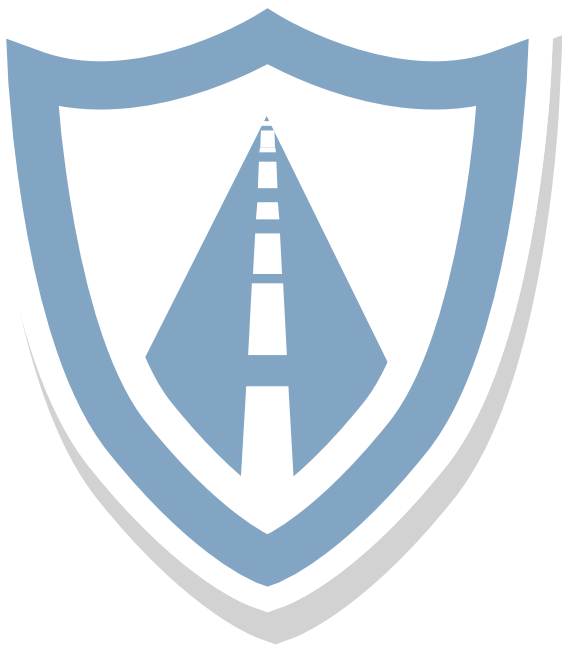


#### **Schadensregulierung: Das braucht man für die Versicherung**

Nach dem Sichern der Unfallstelle sollten Autofahrer unverzüglich die Polizei und den örtlichen Jäger oder Förster benachrichtigen - auch um ein qualvolles Verenden des Tieres zu vermeiden. Gegebenenfalls kann dann mittels Fotos das Geschehen dokumentiert werden, so etwa Blut- oder Fellspuren. Diese Bilder sind, zusammen mit der von der Polizei oder dem Jäger ausgestellten Bescheinigung über den Wildunfall und den Wildschaden, wichtig, um bei der Kfz-Versicherung (Voll- oder Teilkasko) im Nachhinein Ansprüche anzumelden. Die Wildunfallbescheinigung kann und sollte am besten selbst im Auto mitgeführt werden.

**Besteht nur eine Kfz-Haftpflichtversicherung, so erhält man bei Schäden am eigenen Auto keine Leistungen. Die Haftpflicht zahlt allerdings, wenn es beispielsweise infolge des Wildunfalls zu einem nicht vermeidbaren Auffahrunfall kommt und ein anderes Auto beschädigt wird.**

Achtung: Ob die Kasko-Versicherung für einen Schaden aufkommt, hängt unter anderem auch von der Art des Wilds ab. So übernehmen die meisten Versicherer Schäden durch Unfälle mit Haarwild, also beispielsweise Füchse, Rehe, Hasen, usw. Wildunfälle können allerdings auch mit Federwild (zum Beispiel Fasanen) geschehen. Hier zahlt die Kfz-Versicherung nicht, es sei denn, dies wird eindeutig vertraglich geregelt.



**finanzen.de Vermittlungsgesellschaft  
für Verbraucherverträge AG**  
Schlesische Straße 29-30  
10997 Berlin

Vorstand: Dirk Prössel

E-Mail: [kontakt@finanzen.de](mailto:kontakt@finanzen.de)  
Telefon: (030) 31986 1910  
Telefax: (030) 31986 1911  
Internet: [www.finanzen.de](http://www.finanzen.de)

Alle Rechte liegen bei der finanzen.de AG.

Downgeloaded auf  
[www.kfz-versicherung.com/wildunfall-ratgeber/](http://www.kfz-versicherung.com/wildunfall-ratgeber/)



besser fahren mit  
**KFZ-VERSICHERUNG.com**



**NICHT  
NUR IM HERBST  
GEFÄHRLICH:  
WILDWECHSEL UND  
WILDUNFALL**